



Auszug aus der Sitzung vom 16.03.2016

Bauantrag Pinker Michael, 94160 Ringelai

Ausbau des Dachgeschosses und Einbau von zwei Gauben.

Bürgermeister Köberl erläuterte zuerst die rechtliche Situation des Bauvorhabens, nachdem der Bauantrag nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplans Frauenstein I erfüllte. Nachdem die Abweichungen städtebaulich vertretbar waren, wurde einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt und das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt. (10/0)

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Das Umstellungskonzept der Straßenbeleuchtung auf LED wurde von Herrn Dipl. Ing. Josef Pauli von der EVG Perlesreut vorgestellt. Im Zeitraum 2016 und 2017 sollen die im Einsatz befindlichen 185 Beleuchtungskörper durch LED-Technik ersetzt werden. Bei weiteren 32 Brennstellen, die mit Leuchtstoffröhren ausgerüstet sind, rentiert sich eine Umrüstung aus wirtschaftlichen Gründen derzeit noch nicht. Nach Information von Herrn Pauli würde der Lampenaustausch in den Jahren 2016 und 2017 in zwei Abschnitten erfolgen. Zu den Investitionskosten errechnete Herr Pauli für den ersten Abschnitt eine Summe von ca. 59.260 Euro. Der Fördersatz beträgt maximal 25 %, richtet sich aber nach dem tatsächlichen Einsparpotential. Da in Ringelai durch eine Teil-Nachtabstaltung anstatt der möglichen 80 % nur mehr ca. 70 % an Energieeinsparung gegeben sind, reduziert sich der Fördersatz auf 20 %. Nach Abzug der Förderung und Hinzurechnung diverser Zusatzkosten, wie z.B. für den Überspannungsschutz, verbleiben noch ein Kostenaufwand von ca. 51.228 Euro bei erneuter Nachtabstaltung, bzw. 52.228 Euro bei nächtlicher Reduzierung der Leuchtkraft. Die jährliche Energieeinsparung kann mit rund 5.000 Euro angesetzt werden. Danach ergibt sich eine Abzahlungszeit von ca. 10,2 Jahren bei Nachtabstaltung bzw. 10,8 Jahren bei Reduzierung. Unterstützt wird die Maßnahme durch ein besonders günstiges Kreditpaket der LfA Förderbank Bayern. Der Zinssatz liegt momentan bei 0 %, die Mindestinvestitionssumme bei 25.000 Euro. Bürgermeister Köberl bedankte sich bei Herrn Pauli für die ausführliche und verständliche Vorstellung des Konzepts. Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat bestand Einverständnis mit dem vorgestellten Konzept. Es wurde daher beschlossen, die vorhandene Straßenbeleuchtung, soweit wirtschaftlich vertretbar, auf die neue LED-Technik umzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Förderantrag umgehend in die Wege zu leiten. (11/0)

Kindergarten St. Michael – Genehmigung des Haushaltsplanes 2016

Bürgermeister Köberl begrüßte den 1. Vorsitzenden des OCV Ringelai, Herrn Herbert Ilg, und bat ihn um Vorstellung des Haushaltsplanes für den Kindergarten St. Michael. Herr Ilg stellte die einzelnen Ansätze zu den geplanten Haushaltsposten, getrennt nach Ausgaben und Einnahmen, für das Jahr 2016 vor. In der Endsumme ergibt sich bei einem Ausgabenstand von 319.475,00 Euro bzw. Einnahmestand von 273.250,00 Euro, ein Minus von 46.225,00 Euro. Gemäß Defizitvereinbarung trägt die Gemeinde Ringelai 60 % des Fehlbetrages, also 27.735,00 Euro. Die restlichen 40 % übernimmt der Diözesanverband Passau. Bei den gesondert veranschlagten Investitionen belaufen sich die Ausgaben auf 1.500,00 Euro für Spielgeräte im Außenbereich. Nach der bereits genannten Defizitaufteilung, bedeutet das für die Gemeinde Ringelai eine Kostenübernahme von 900,00 Euro. In einer letzten Übersicht informiert Herr Ilg über die Mindest-Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 01.09.16 bis 31.08.17, die vom Caritasverband für die Diözese Passau e.V. vorgegeben werden. Diese Vorgabe des Caritasverbands wurde durch den Gemeinderat unverändert festgesetzt. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan des OCV Ringelai mit Investitionsplan und zu. (11/0)

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016

Bürgermeister Köberl unterrichtete den Gemeinderat darüber, dass im Zusammenhang mit dem Stabilisierungshilfeprogramm ein Konsolidierungskonzept zu erstellen ist. Nach Vorgabe der Regierung von Niederbayern ist bis spätestens Ende März 2016 im Benehmen mit dem zuständigen Landratsamt Freyung-Grafenau ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und zu beschließen. In Absprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde konnte vereinbart werden, den Vorlagettermin beim Landratsamt auf Mitte April zu verschieben. Ein erster Beschluss wurde, nach Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde, in der Finanzausschusssitzung vom 09.03.2016 bereits vorberaten. Das vollständige Konzept soll nach Verabschiedung des Gesamthaushalts in der Gemeinderats-Sitzung am 13.04.2016 beschlossen werden. Kämmerer Pauli trug anschließend die einzelnen Punkte vor:

- Anpassung der Wassergebühren

Hierzu erklärt Bürgermeister Köberl, dass eine Anpassung nicht sofort erfolgt, sondern erst im Zusammenhang mit der bevorstehenden Neukalkulation der Verbesserungsbeiträge. Das mit der Kalkulation beauftragte Fachbüro habe bei einem Gesprächstermin deutlich gemacht, dass noch ein erheblicher Aufwand an Vorarbeiten von der Gemeindeverwaltung erforderlich sei. Zur Zeitschiene rechne

das Fachbüro mit ersten aussagekräftigen Berechnungen Anfang 2017. Nach Ansicht von Gemeinderatsmitglied Lankl solle an der Neukalkulation allein schon aus Gründen der Rechtssicherheit künftiger Beitrags- und Gebührensatzungen unbedingt festgehalten werden.

- Satzung Kostenerstattung Feuerwehreinsätze

Bürgermeister Köberl erläuterte die grundsätzlichen Bestandteile der aktuellen Mustersatzung. Neben den diversen Erstattungsmöglichkeiten bei Pflichtleistungen und freiwilligen Leistungen, werden Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, ausgenommen. Die Satzung erfordert auch eine Reihe an zu erstellenden Kostensätzen und Pauschalen, welche von der Verwaltung erst vorbereitet werden müssen. Bürgermeister Köberl unterbreitete daher den Vorschlag, zunächst eine Absichtserklärung zu beschließen und den endgültigen Satzungserlass auf eine der kommenden Sitzungen zu verschieben. Die Gemeinderatsmitglieder äußerten sich zur Einführung einer Kostenerstattung überwiegend positiv. Gemeinderatsmitglied Dick gibt allerdings zu bedenken, dass in der Praxis vor allem bei Fehlalarmierungen, nicht immer eindeutig zu klären ist, ob und wer Kostenersatz zu leisten hat.

Der Absicht, eine Kostenerstattungssatzung zu beschließen, wurde zugestimmt. (11/0)

- Einführung Straßenausbaubeitrag

Bürgermeister Köberl gab hierzu bekannt, dass mit Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 17.11.2015 die Gemeinde Ringelai davon unterrichtet wurde, dass die Gewährung einer Stabilisierungshilfe unter anderem auch vom Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nach Art. 5 Kommunales Abgabengesetz (KAG) abhängig ist. Die Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung ist auch Teil des vorgenannten Konsolidierungskonzepts. Am 25.02.2016 wurde vom Bayerischen Landtag ein Gesetz zur Änderung des KAG und hier insbesondere zum Straßenausbaubeitrag auf den Weg gebracht, welches am 01.04.2016 in Kraft treten soll. Zu den Neuerungen und deren Auswirkungen werden bereits diverse Informationsveranstaltungen angeboten. Um sich mit den künftigen Veränderungen vertraut machen zu können, schlug Bürgermeister Köberl vor, abzuwarten, bis das Gesetz tatsächlich in Kraft tritt zunächst nur eine Absichtserklärung zur Einführung einer Straßenausbausatzung zu beschließen. Diesem Vorschlag stimmten die Mitglieder des Gemeinderates zu. Gemeinderatsmitglied Lankl vertritt den Standpunkt, dass die Einführung des Straßenausbaubeitrags wohl kaum mehr verhindert werden kann.

(11/0)

Konsolidierungskonzept

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegtem Haushaltskonsolidierungsvorschlägen, mit Ausnahme der Vorschläge zu den Investitionen, in allen Punkten zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept nach den Form- und Inhaltsvorgaben zu erstellen und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung, voraussichtlich am 13.04.2016, zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. (11/0)

Informationen des Bürgermeisters

- Im Rathaus Ringelai ist für Frau Denise Degenhart ein Telearbeitsplatz mit 16 Wochenstunden vorgesehen. Arbeitgeber ist der Landkreis FRG
- Wasserrechtsverfahren Habermühle – Nach Ablauf der Genehmigung wurde nun eine neue Genehmigung durch das Landratsamts FRG erteilt.
- Globalkalkulation zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage – mit Ergebnissen ist Anfang 2017 zu rechnen, da umfangreiche Vorarbeiten, wie die Fortschreibung des Anlagevermögens noch zu erledigen sind.
- Schuleinschreibung
Aktueller Stand: 13 Kinder + 1 Kind, bei dem eine Rückstellung zurückgenommen wurde + 1 Gastschulantrag, der aber noch nicht entschieden ist

Bauausschuss-Sitzung vom 08.03.16

Besichtigung Baustelle Gemeindehäuser;

Vergabe der Erstausrüstung, wie Etagenbett und Schränke, an Familie Schäfer, Rottenburg am Neckar;

Beim Heizsystem wurde eine Containerlösung mit Gas beschlossen

Wünsche und Anträge

Gemeinderatsmitglied Mandlmaier beantragt eine Protokolländerung zur Sitzung am 17.02.16,

Tagesordnungspunkt 6 – Beratung und Beschluss über den geplanten Standort des neuen

Feuerwehrgerätehauses: Im Protokoll soll eingefügt werden, dass GR Lang eine Anfrage an die FFW

Ringelai gestellt hat, ob das behandelnde Grundstück langfristig für die weitere Entwicklung der Feuerwehr ausreicht.